

**Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes
anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend des Deutschen Bundestages
am 14. September 2020
zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Mehr Fachkräfte für gute
Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe" (Bundestags-
Drucksache 19/6421)**

Ausgangslage

Die Politik der Bundesregierung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahren durch ein Paradox geprägt. Einerseits besteht der Wunsch, stärker gestalterisch in den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote in der Kindertagesbetreuung, im Ganztags und in den weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe einzugreifen. Das ist durchaus zu begrüßen, denn die gesellschaftliche Bedeutung dieser Arbeitsbereiche hat im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte massiv zugenommen. Immer mehr Kinder und Jugendliche nehmen diese Angebote in Anspruch. Gleichzeitig gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern in den qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen.

Andererseits hält sich der Bund derzeit bei der Finanzierung der notwendigen qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung auffällig zurück. Es sei an die Feststellung des DJIs zum notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung erinnert: „Doch die Herausforderungen eines nochmals ansteigenden quantitativen Ausbaus bei einer gleichzeitig von allen Seiten gewollten Qualitätsoffensive sind so groß, dass es nicht mehr nur darum gehen kann, wer zahlt: Bund, Länder oder Kommunen? Vielmehr müssen sich an dieser zentralen Zukunftsherausforderung alle föderalen Ebenen beteiligen.“¹

Fasst man die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Zahlen – um bei diesem Beispiel zu bleiben –, dann beteiligt sich der Bund im Jahr 2020 mit 2,9 Mrd. Euro an der Finanzierung, verteilt auf Investitionsmittel zum Kita-Ausbau, Bundesprogramme, Qualitätsentwicklungsgesetz (KiQuTG) und die Betriebskostenumlage. Dem stehen jedoch für das Jahr 2020 voraussichtlich 3,3 Mrd. Euro Mehrausgaben der öffentlichen Hand zum Vorjahr gegenüber. Die öffentlichen Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung werden voraussichtlich 2020 auf über 40 Mrd. Euro ansteigen. Angesichts einer Ausgabenentwicklung von jährlich

¹ DJI (2019): Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen, in: DJI Impulse, Ausgabe 1/2019 „Frühe Bildung. Bilanz und Perspektiven für Deutschland“.
<https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/thesen-zum-kita-ausbau.html>

über 9 Prozent, zeigt sich eindrucksvoll die unterschiedliche Lastenverteilung zwischen Ländern und Kommunen und dem Bund. Dieses Problem wird sich verschärfen, wenn im Jahr 2025 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung bundesweit umgesetzt wird, ohne dass der Bund eine verlässliche und vor allem der Kostenentwicklung angepasste Finanzierung sicherstellt. Auch die Reform des SGB VIII bedarf einer verlässlichen finanziellen Absicherung seitens des Bundes.

Kinder dürfen nicht zu den Verlierern der Pandemie werden

Die Corona-Pandemie verschärft gegenwärtig vielfach die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat daher explizit hervorgehoben, dass alles dafür getan werden müsse, damit Kinder nicht Verlierer der Pandemie sind. Doch was heißt das, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Bund?

Gerade in der gegenwärtigen Situation ist es unerlässlich, die Kinder und Jugendlichen, die sich in Kindertageseinrichtungen, Horten befinden oder andere Angebote der ambulanten oder stationären Kinder- und Jugendhilfe nutzen, durch die Pandemie zu begleiten, gemeinsam über Erfahrungen und Ängste zu reflektieren, ihre Fragen zu beantworten, ihnen Freude und Zuversicht zu vermitteln und sie in Bildungs- und Entwicklungsprozessen verlässlich zu begleiten. Gerade jetzt sind Maßnahmen zum Kinderschutz, zur Förderung von Kinderrechten, zur Verbesserung der Teilhabe und zur Stärkung von Partizipation besonders wichtig. Demokratiebildung ist ein zentrales Anliegen, welches nicht den Corona-bedingten Einschränkungen zum Opfer fallen darf. Gerade jetzt müssen Kinder verstehen können, was um sie herum passiert und sie müssen in allen sie betreffenden Aspekten mitentscheiden können und Selbstwirksamkeit erfahren.

Den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen stehen erschwerende und einschränkende Bedingungen für Träger und Fachkräfte gegenüber. Fachkräfte fallen verstärkt dauerhaft oder akut aus, der Arbeitsaufwand steigt, Hygienevorschriften verhindern gruppenübergreifendes Arbeiten, etwa bei Früh- und Spätdiensten. Gleichzeitig steigt der Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand, so dass insbesondere Einrichtungs- und Gruppenleitungen kaum noch zu ihren eigentlichen Aufgaben kommen. Trotz des steigenden Aufwandes sehen sich Träger in einigen Ländern mit Rückzahlungsforderungen von Ländern und Kommunen konfrontiert.

Der Bund hat in dieser Situation einige Maßnahmen ergriffen, die das Schlimmste abwenden konnten. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bietet einen Schutzschirm für soziale Einrichtungen, um diese vor der Insolvenz zu bewahren. Zudem sind eine Milliarde Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Aber es reicht nicht, das Schlimmste zu verhindern, wenn das Ziel lautet, dass Kinder nicht zu den Verlierern gehören dürfen.

Forderungen für ein verlässliches, systematisches und aufwachsendes Engagement des Bundes

Bislang hat der Bund eine den Aufgaben angemessene Finanzierung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe unterlassen. Folgende Aspekte sind für gute Kindertagesbetreuung und eine starke Kinder- und Jugendhilfe vorrangig zu berücksichtigen:

- 1. Kostendynamik berücksichtigen:** Grundsätzlich muss gelten, dass neue Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einer der tatsächlichen Ausgabenentwicklung angepassten Finanzierung abgesichert werden (Investitions- und laufende Betriebskosten). Die Ausgabendynamik darf nicht zu einer einseitigen Belastung von Ländern und Kommunen führen. Das betrifft die Kindertagesbetreuung genauso wie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und die anstehende Reform des SGB VIII.
- 2. Fachkräftegewinnung:** Angesichts des Fachkräftemangels muss sich der Bund zeitnah und langfristig an der Gewinnung und Bindung von Fachkräften beteiligen. Da der Fachkräftebedarf sämtliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, braucht es Initiativen, die die unterschiedlichen Bedarfe und die Gemeinsamkeiten der Arbeitsfelder berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Qualifizierung von Einrichtungen als Ausbildungsorte zu legen, wie es im Bereich der Kindertagesbetreuung bereits in dem eingestellten Bundesprogramm Lernort Praxis der Fall war.
- 3. Aufwertung von Freiwilligendiensten:** Ein wichtiger Aspekt in der Fachkräftegewinnung ist die Berücksichtigung und Wertschätzung von vorhandenen Erfahrungen. Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass der Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) flächendeckend als Anerkennungsjahr angerechnet werden. Dieses Vorhaben muss zwischen Bund, Kultusministerkonferenz und den Schulen/Hochschulen abgestimmt werden. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für FSJ und BFD im sozialen Bereich verbessert und attraktiver gestaltet werden, um so auch Übergänge in die Ausbildung zu ermöglichen.
- 4. Gezielte Qualitätsentwicklung:** Die Bundesregierung muss sich intensiv damit befassen, wie die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung und im Ganztage erfolgt. Zentrale Aufgabe wird sein, das Qualitätsentwicklungsgesetz (Gute-KiTa-Gesetz) über das Jahr 2022 fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Der bisherige Ansatz muss angesichts der beschränkten Mittel als gescheitert angesehen werden, da es nicht gelingt, die Unterschiede zwischen den Bundesländern nennenswert zu reduzieren. Qualität kann nicht alleine über Personalschlüssel definiert werden, sondern muss vielmehr ganzheitlich verstanden und entsprechend weiterentwickelt werden. Ein zielgerichteter Ausbau zentraler Stützpfeiler des Systems der Kindertagesbetreuung muss das zentrale Anliegen des Bundes sein. Struktur- und Prozessqualität müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Wie das gelingen kann, zeigt ansatzweise das Bundes-

programm Sprach-Kitas. Dieses fördert die Vernetzung von Einrichtungen, die Stärkung der Leitung, die Verbesserung des Personalschlüssels, die gezielte Unterstützung von Kindern, den Einsatz digitaler Medien und die Fachberatung. Es muss gelingen, die Qualitätsentwicklung auf der Trägerebene auszubauen und dauerhaft zu finanzieren.

- 5. DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe:** Schulische Bildung ohne digitale Techniken ist in der Corona-Pandemie kaum denkbar. Es zeigen sich die erheblichen Vorteile, die eine frühzeitige Implementierung und Anwendung von technischer Hardware und Know-How ergeben. Leider trifft das auf die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere den Bereich der Kindertagesbetreuung nicht zu. Es braucht dringend ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Schaffung einer digitalen Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere für die Kindertagesbetreuung. Dazu gehören automatisierte Abgleichprozesse zwischen den Verwaltungssystemen bei den Trägern und bei der öffentlichen Verwaltung, Programme zur digitalen Dokumentation der pädagogischen Arbeit, Programme für die Umsetzung von verschiedenen Formen des Online-Lernens für pädagogische Fachkräfte und nicht zuletzt Endgeräte für die pädagogische Arbeit mit Kindern, insbesondere im Bereich der Sprachförderung und bei der Leseförderung zur Abbildung einer größeren Sprachenvielfalt. Hierfür braucht es einen DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung des Bereiches Kita, der sich am Mittelvolumen des DigitalPakts Schule orientiert und auch die Infrastruktur für die Digitalisierung fördert: Anschluss der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an schnelles Internet, W-Lan in allen Bereichen und Mittel für digitale Endgeräte.
- 6. Investitionsinitiative für nachhaltige Kitas:** Viele Kitas sind mittlerweile in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen ENEV-Standards für Gebäude. Hierfür sind Investitionsprogramme für die Nachrüstung von Kitagebäuden bereitzustellen, Mittel für die Ausstattung mit Solar- und sonstigen Anlagen zur Energiegewinnung und Mittel für (klimaneutrale) Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel, um Kindern auch in den zunehmenden Hitzesommern eine angemessene Betreuung zu ermöglichen. Darüber hinaus muss das Thema Klima- und Umweltschutz als wesentlicher Aspekt von Qualitätsentwicklung zukünftig berücksichtigt werden. Die bestehenden Initiativen für Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Kitas müssen gestärkt und ergänzt werden und daraus ein langfristiges bundesweites Netzwerk von Konsultationseinrichtungen geschaffen werden.
- 7. Verstetigung von Bundesprogrammen:** Der Bund hat mit zahlreichen Bundesprogrammen im Bereich der Kindertagesbetreuung gezeigt, dass er gezielt elementare Säulen des Systems der Kindertagesbetreuung stärken kann. Solche Impulse zu setzen, wie mit dem Bundesprogrammen Lernort Praxis und Sprach-Kitas, muss auch weiterhin im gemeinsamen Interesse aller sein. Allerdings zeigen sich Probleme bei der Nachhaltigkeit dieser Programme. Das sehr erfolgrei-

che Programm Lernort Praxis wurde ersatzlos eingestellt. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas läuft Ende Dezember aus und die beteiligten Träger erhalten wenige Wochen vor Ablauf des Programms eine Verlängerung für ein weiteres Jahr mit Option auf ein zweites Jahr. Das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive wurde sogar nach nur einem Durchlauf auf Eis gelegt. Zukünftig sollte der Bund zusammen mit den Ländern vorab eine Einigung erzielen, wie die geschaffenen Erfolge im Rahmen von Bundesprogrammen verstetigt und ausgeweitet werden können.

Berlin, 7. September 2020
gez. Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer

Kontakt

Marion von zur Gathen
Leiterin Abteilung Soziale Arbeit
alsoz@paritaet.org